

27. Die letzte Hinrichtung in Mitterfels 1847

Auch in der Rechtspflege änderte sich nach 1813 manches, besonders im Strafvollzug. Die Hinrichtungen blieben zwar bis 1865 öffentlich (eine der letzten war die des Raubmörders Matzeder in Straubing am 23. Juni 1851), doch wurden die entehrenden Strafen nacheinander abgeschafft, 1848 auch das Pranger stehen und die Halsgeige. Die Diebe und Selbstmörder wurden längst nicht mehr unter dem Galgen verscharrt, doch stellte der Scharfrichter immer noch die Verbrecher auf einer Bühne aus, mit einer Tafel auf der Brust, die ihr Verbrechen anzeigte.

So geschah es 1815 mit dem Sebastian Pongratz von der Hochwies⁹¹, der seine Frau umbrachte und dafür langjährige Kettenstrafe bekam. Er wurde vom Straubinger Scharfrichterknecht von neun bis zehn Uhr vormittags in Mitterfels aufgestellt, bevor er seine Strafe antrat. Dasselbe geschah mit Joseph Härtl von Büchelberg am 19. Oktober 1828. Ein Dionys Artmann von Stützenbrunn erhielt wegen Raubes eine Zuchthausstrafe auf unbestimmte Zeit, geschärft durch sechs Tage Kerker bei Wasser und Brot jedes Jahr zur Zeit der Untat.

Zu Zuchthausstrafen wurden auch der Häuslersohn Johann Wals von Schönbrunn wegen Totschlags und die Katharina Sponfeldnerin von Rohrloh verurteilt. Ebenso erging es Johann Stöberl von Auggenbach wegen Raubes und Michael Schmid von Grub für einen Mord.

Gelegentlich ergeben sich auch Einblicke in den dunklen Aberglauben, der immer noch im Volke lebte. Bei dem erwähnten Sebastian Pongratz von Hochwies wurde eine konsekrierte Hostie von der letzten Osterkommunion sichergestellt, die der Inquisit zwischen Schaft und Lauf seines Gewehrs geklemmt hatte, um sich sicherer treffen zu können.

Pfarrer Kollbeck meldete am 20. März 1803 an das Ordinariat: Der alte Schuhmacher Jakob Schlecht und der Bauer Michael Würth von Wollersdorf verbreiteten in Mitterfels die Meinung, die Pfarrkirche St. Georg sei nur für sieben Personen geweiht (sie meinten wohl den Pfleger und sein Personal aus der Zeit 80 Jahre vorher), und deswegen könnten die anderen Leute dort keine gültige Messe hören. Daß in früheren Zeiten in Mitterfels auch Hexenprozesse geführt wurden, wird von Rudolf Schuegraf⁹² bezeugt. Er gibt an, daß ein Turm im Schloßbezirk noch zu seiner Zeit den Namen „Hexenturm“ geführt habe.

Lange Zeit erzählte das Volk von der letzten öffentlichen Hinrichtung in Mitterfels am 13. August 1847. Der Schullehrer von Konzell, Dominikus Hahn, hatt

am Martinstag 1844 auf eine heimtückische Art seine junge schwangere Ehefrau durch zwei Verwandte erwürgen lassen. Nach über zwei Jahren Untersuchungshaft wurde am 3. Februar 1847 über ihn das Todesurteil wegen „qualifizierten Mordes“ gesprochen; die beiden Mithelfer wurden zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt.

Pfarrer Lautenschlager gab eine genaue Schilderung der Hinrichtung⁹³: Draußen zwischen dem Moosmüller und Höfling war seit den ältesten Zeiten die Richtstätte von Mitterfels. Die Hinrichtungsbühne ragte etwa drei Meter auf, damit alle Zuschauer den Vorgang gut sehen konnten. Tausende von Neugierigen waren gekommen, manche bis von Passau her. Man sah auch viele Geistliche unter der Menge. Manche Frauen trugen ganz kleine Kinder auf ihren Armen. Es war ein Freitag, dieser 13. August 1847, obwohl die Hinrichtungen nach altem Aberglauben an Montagen und Samstagen stattfinden sollten.

Am 10. August war Hahn in der Fronfeste Mitterfels mitgeteilt worden, daß der König sein Begnadigungsgesuch abgewiesen habe, daß ihm eine Gnadenfrist von drei Tagen zugebilligt sei und daß man ihm die Henkersmahlzeit gewähren wolle. Hahn brach bei dieser Nachricht weinend zusammen, betete von nun an viel und las in der Heiligen Schrift. Am Hinrichtungstag brachte der Gefängniswärter dem Todeskandidaten die letzte, die Henkersmahlzeit. Gegen neun Uhr betrat die Exekutionskommission die Zelle und forderte Hahn auf, sich zur letzten Fahrt bereitzumachen. Demütig erklärte dieser, die Schrecken dieses Weges als verdiente und letzte Buße auf sich zu nehmen.

Willig ließ sich Hahn vom Scharfrichter in das graue Sterbehemd kleiden und mit dem Stränge gürten. Willig nahm er die schwarze Schandtafel mit der Aufschrift „DES MORDES UND DER TODESSTRAFE SCHULDIG“ auf die Brust. Mit dem Sterbekreuz in der Hand, ließ er sich vom Pfarrer Lautenschlager zum Sünderkarren führen. Vorne saß der Fuhrmann, dahinter, neben dem Henkersknecht, der Todeskandidat, ihm gegenüber der Pfarrer, der ihm Trost zusprach und von Zeit zu Zeit betete.

Dann fuhr der Karren durch das wie ausgestorbene Dorf ins Freie, zum Richtplatz kurz vor Höfling. Dort wogte die erregte Menschenmenge, wich dem heranpolternden Wagen scheu aus und verstummte. In die lautlose Stille verlas der Protokollführer nochmals das Todesurteil; der Exekutionskommissär zerbrach einen schwarzen Stab und warf ihn zu Boden. Hahn stieg vom Wagen, vom Geistlichen gestützt, und taumelte in den verhängten Verschlag unter der Hinrichtungsbühne. Dort wurden ihm die Augen verbunden, die Hände auf dem Rücken gefesselt und der Oberkörper entblößt.

Nochmals erteilte Pfarrer Lautenschlager dem Verurteilten die Absolution. Dann schritt Hahn langsam und zitternd die wenigen Stufen der Treppe hinauf und ließ sich auf dem roten, mit Blümchen über und über bemalten Blutstuhl nieder. Der Henker (es war der von Eichstätt) stellte sich neben ihn, hemdärmelig, barhaupt, in seiner roten Weste; dahinter der Geselle des Schergen in einer schwarzen Weste. Nun warnte der Geselle den Armen Sünder davor, die Schultern nach oben zu heben, da ihm sonst der Kopf an den Haaren hochgezerrt und mit einem unter dem Kinn befestigten Riemen gehalten werden müsse. Leise verspricht Hahn zu folgen.

Der Geistliche fordert die Menge auf, drei Vaterunser zu beten; er selbst betet vor. Während des letzten Vaterunser führt der Scharfrichter zielende Luftstöße gegen den Hals des Verurteilten. Bei den Worten „... UND VERGIB UNS UNSERE SCHULD“ saust das lange Henkerschwert im Kreisschwung und trennt mit einem sicheren Hieb das Haupt des Mörders vom Rumpf.

Die Zuschauer haben unwillkürlich die Augen geschlossen, um das Schreckliche nicht zu sehen; gellende Schreie und lautes Weinen mischen sich in das Gebet des Priesters. Frauen sind ohnmächtig geworden, Kinder greinen vor sich hin. Da tritt der Henkersknecht an die vier Ecken des Schafotts und zeigt den abgeschlagenen Kopf nach allen Seiten herum. Der Gerichtsarzt betritt die Bühne und konstatiert den Tod des Delinquenten. Der Rumpf wird in den bereitstehenden Sarg gelegt, der Kopf kommt zwischen die Füße zu liegen. Der Scherg streut Sägemehl auf den blutverschmierten Boden. Der Geistliche hält dann vom Blutgerüst aus an die Menge eine kurze Ansprache (sie wurde einige Tage darauf in der Kongregationskirche in Straubing zugleich mit der Schilderung des Lebens und der Tat der drei Verbrecher wiederholt); und mit einem letzten Vaterunser endet das Trauerspiel.

Nun wurde der Leichnam auf dem Armensünderkarren zum Friedhof gefahren. Am Tor des Gottesackers wollte aber niemand den Sarg vom Wagen schaffen und in den Friedhof tragen. Die Scheu war zu groß, und die Henker waren noch am Blutgerüst beschäftigt. Der Pfarrer aber mahnte, hier sei ein Werk der Barmherzigkeit zu üben; darauf trugen zwei Männer den Sarg in eine Ecke des Friedhofes, wo Pfarrer Lautenschlager und die Anwesenden noch einmal für Hahns Seele beteten. Dann kam der Henkersknecht zurück, nahm den abgeschlagenen Kopf nochmals aus dem Sarg und schor ihm die Haare ab. Der Kopf wurde nämlich später in Wachs nachgebildet und noch lange auf verschiedenen Jahrmärkten und in der „Anatomie“ in München ausgestellt. Noch bis gegen 1900 sangen Moritatensänger von dem schaurigen Ereignis. In der Mitterfelser Gegend kam eine Redensart auf: „Was werd i no alles erlebn müssen, hat darsell Schullehrer von Konzell gsagt.“

Nach dieser Hinrichtung wurde der Blutstuhl nicht mehr benützt. Heute noch deutet eine Mulde in der Senke zwischen Höfling und dem neuen Haus beim Moosmüller die Stelle an, wo die Hinrichtungen stattfanden. Wo sich gegen Süden Felder ausdehnen, stand damals Wald, der sich bis auf zwanzig Meter an die Richtstätte heranschoob. Von einem Baum am Waldrand aus sah der 1918 gestorbene Vater des alten Kartmann von Höfling als Bub der Hinrichtung des Hahn zu.

Der Blutstuhl wurde von Fall zu Fall beim Höflingbauern aufbewahrt und bei der Errichtung des Bezirksmuseums nach Bogen ausgeliehen. Von dort verschwand er nach 1945.